

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 22 (1935)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Die Arbeit des Architekten und die Bedeutung des Architekten für die schweizerische Volkswirtschaft  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-86634>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

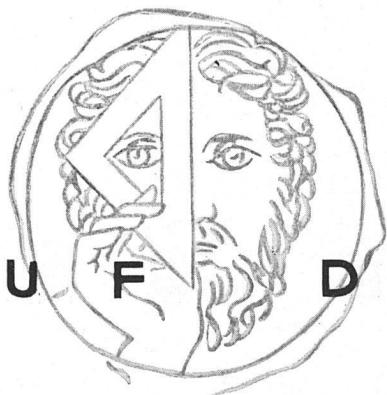
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

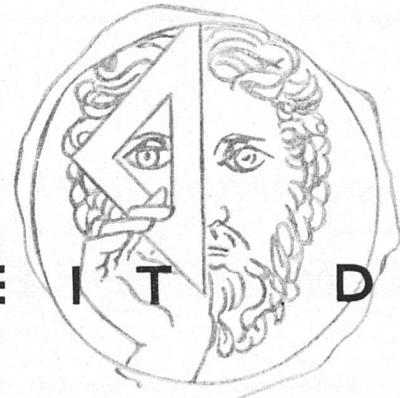
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



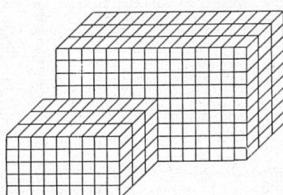
V O M   B E R U F D E S  
A R C H I T E K T E N

Sonderheft anlässlich der Generalversammlung des  
Bundes Schweizer Architekten BSA, Zürich, 25.-26. Mai 1935

# DIE ARBEIT DES



**DAS VORPROJEKT.** Das Bauprogramm wird aufgestellt, es wird überschlagsweise berechnet, ob es mit den zur Verfügung gestellten Mitteln ausführbar und auf dem in Aussicht genommenen Bauplatz möglich ist.



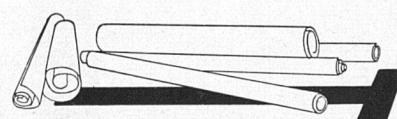
**DIE KUBISCHE KOSTENBERECHNUNG.** Auf Grund des Vorprojektes wird eine ungefähre Kostenberechnung aufgestellt, fassend auf den aus der Erfahrung ermittelten Preisen pro Kubikmeter umbauten Raumes.



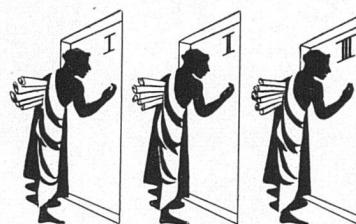
**DIE WAHL DES BAUPLATZES.** Sie sollte stets mit dem Architekten besprochen werden, denn die topographischen und baugesetzlichen Gegebenheiten des Grundstückes greifen viel tiefer in den Neubau ein, als der Laie ahnt.



**DIE BAUFINANZIERUNG.** Der Architekt wird auch seine finanzielle und organisatorische Erfahrung dem Bauherrn zur Verfügung stellen.



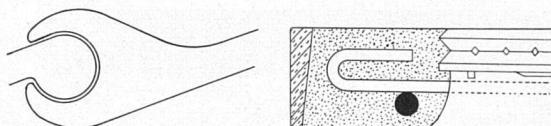
**DIE AUSARBEITUNG DER BAUPROJEKTE.** Zuerst wird die Raumteilung im Maßstab 1:200, bei Grossbauten vielleicht 1:500 endgültig festgelegt, hierauf werden alle Grundrisse und Schnitte im Maßstab 1:50 durchkonstruiert, und besonders wichtige Konstruktionsdetails oder künstlerische Einzelheiten ausserdem im Maßstab 1:20 bis 1:1. Wechselnde Wünsche des Bauherrn, noch öfter die während der Arbeit des Architekten diesem selbst sich zeigenden Verbesserungsmöglichkeiten bedingen eine oft mehrfache Ueberarbeitung und Neuanfertigung der Pläne.



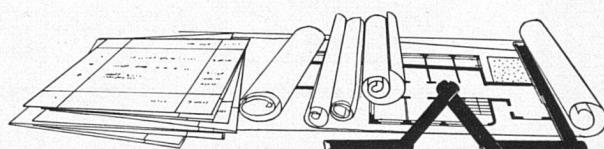
**DER VERKEHR MIT DEN ÄMTERN** wird dem Bauherrn vom Architekten abgenommen. Folgenden Aemtern müssen die Pläne des ganzen Neubaus oder bestimmter Teile zur Genehmigung vorgelegt werden: Baupolizei (im Fall notwendiger Ausnahmever- willigungen gehen die Pläne an den Regierungsrat oder eine andere Rekursbehörde), Feuerpolizei, Gewerbepolizei, Strasseninspektorat, an die Instanzen des Gaswerks, Wasserwerks, Elektrizitätswerks, Telefonverwaltung usw.



**DIE WAHL DER ZU VERWENDENDEN KONSTRUKTIONSMITTEL UND MATERIALENIEN.** Auf Grund seiner wissenschaftlichen Vorbildung, seiner praktischen Erfahrung und seiner Kenntnis der örtlichen Verhältnisse wählt der Architekt die für den vorgesehenen Zweck am besten geeigneten Konstruktionsweisen und Werkstoffe.



**DIE KONSTRUKTIONSDetails** werden nach entschiedener Wahl endgültig in grossem Maßstab ausgearbeitet.



**DER DETAILLIERTE KOSTENVORANSCHLAG.** Nunmehr, auf Grund der Kenntnis aller zur Verwendung kommenden Materialien und Arbeiten, ist eine genaue Kostenberechnung möglich. Ein seriöser Architekt wird nie versuchen, seinen Bauherrn mit niederen Kostenvorschlägen zu blenden, die dann doch nicht eingehalten werden können. Aber auch der Bauherr sollte einsehen, dass ernsthafte Kostenberechnungen eben meist höher sein werden als oberflächliche, und dass es oft während der Ausführung geäußerte zusätzliche Wünsche des Bauherrn sind, die die Ausführung gegenüber dem Vorschlag verteuern.

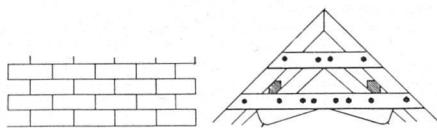


# ARCHITEKTEN



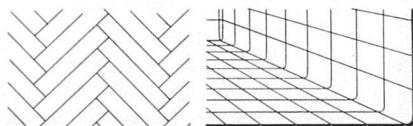
**EINZIEHEN DER OFFERTEN.** Auf Grund der ausgearbeiteten Pläne und einer genauen Beschreibung der auszuführenden Arbeiten werden die Offerten der Bauunternehmer, Handwerker und Lieferanten eingezogen. Nicht nur der Preis, sondern auch Leistungsfähigkeit und Ruf der einzelnen Firmen sind dabei zu berücksichtigen.

## VERGEBEN DER AUFTRÄGE an die einzelnen Unternehmer:

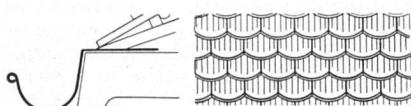


Backstein oder anderem Mauerwerk.

Der Zimmermann legt die Zwischendecken, sofern sie aus Holzbalkendecken bestehen, und die Holztreppen, er bindet den Dachstuhl auf seinem Werkplatz fertig ab und richtet ihn dann an Ort und Stelle auf und verschalt ihn.

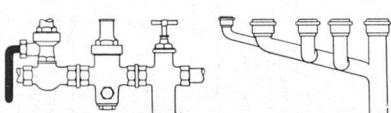


Der Plattenleger versetzt die Boden- und Wandplatten in Vorplätzen, Küchen, Toiletten usw.

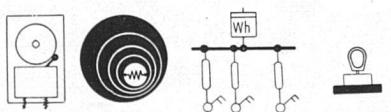


Dachaufbauten, Anschlüsse von Terrassen an Wände, Kupferdächer usw.

Der Dachdecker deckt das Dach mit Ziegeln, Schiefer, Dachpappe, er errichtet auch moderne Flachdächer.



Der Installateur sorgt für die Zuleitung und Ableitung von Wasser, Gas, Wärme, Kälte, Frischluft, Elektrizität usw.



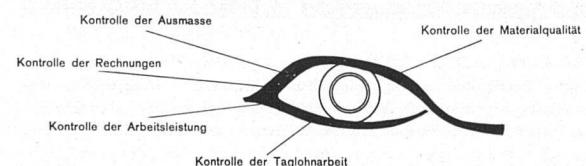
Schreiner, Maler, Tapezierer besorgen den inneren Ausbau.



**DIE BAUFÜHRUNG.** Zum voraus wird ein Terminkalender aufgestellt, der das reibungslose Ineinandergreifen der verschiedenen Arbeiten sicherstellt. Die Bauführung sorgt dafür, dass dieser Plan eingehalten wird, sie überwacht die rechtzeitige Lieferung und einwandfreie Qualität der einzelnen Materialien und kontrolliert die genaue Einhaltung der Baupläne und Vorschriften.



**DER INNENAUSBAU.** Schon bei der Plananfertigung überlegt sich der Architekt das Aussehen der fertigen Räume, doch muss eine grosse Zahl von Fragen erst nach Fertigstellung des Rohbaus mit dem Bauherrn entschieden werden. Zum Beispiel Wahl der Anstriche, Tapeten, Linoleumsorten, Teppiche, Vorhänge, Beleuchtungskörper usw.



**DIE ABRECHNUNG** erfordert eine genaue Nachprüfung aller Rechnungen und Ausmasse und ihre Vergleichung mit den Offerten und dem Kostenvoranschlag. Von einzelnen Gutshabenten wird ein Teil als Garantiesumme zurückbehalten und erst nach Ablauf der Garantiefrist ausbezahlt.

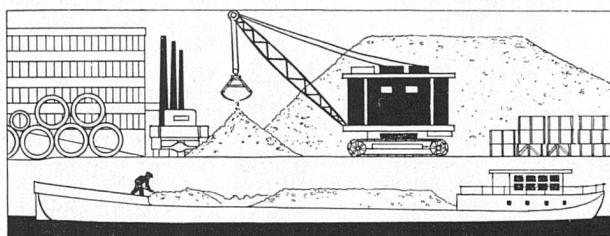
**DER WOHLVERDIENTE DANK DES BAUHERRN** und das nicht minder wohlverdiente Honorar, dessen Höhe in bestimmten Prozenten der Bausumme von den Verbänden als für ihre Mitglieder bindend festgesetzt ist.



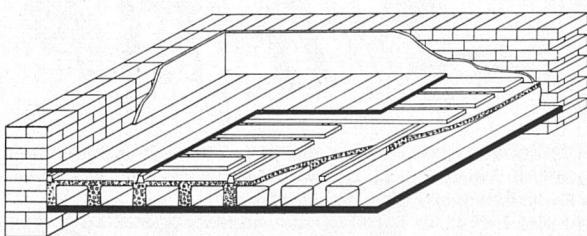
# DIE BEDEUTUNG DES ARCHITEKTEN FÜR DIE



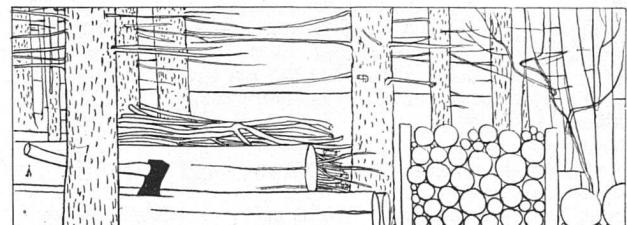
DER ARCHITEKT ist der Fachmann, der das Ineinander greifen der verschiedensten Gewerbe und Produktionszweige überschaut und ordnet. Vom Standpunkt des Verbrauchers, also des Bauherrn, gibt er Anregungen zu neuen Produkten und Arbeitsmethoden. Die folgenden Vignetten — gezeichnet von Pierre Gauchat, SWB, Zürich — deuten einige dieser Gebiete an, auf die sich der Einfluss des Architekten erstreckt, und die ihm ihrerseits ihre Produkte zur Verfügung stellen.



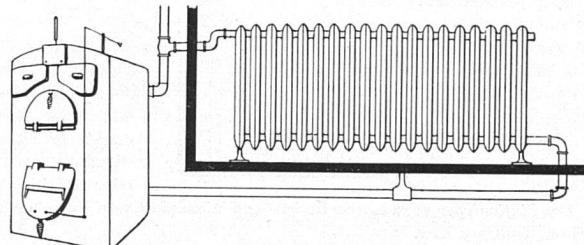
BAUMATERIALIEN-GEWINNUNG U. FABRIKATION. Steinbrüche, Kies- und Sandgewinnung, Zementindustrie, Kunststeinindustrie, Tonrohrfabriken, Eternit- und Schieferwerke, Ziegeleien etc. Erdarbeiten, Tiefbau aller Art für Fundierungen, Leitungen, Baumaschinen usw.



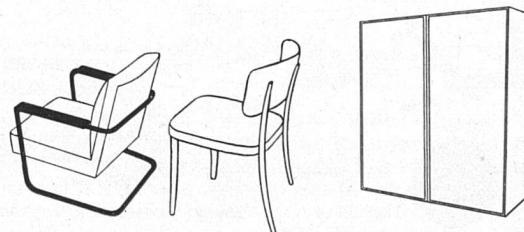
BAUGEWERBE. Maurer, industrielle Herstellung von Deckenspezialkonstruktionen in Eisen, armiertem Beton, in Ton- oder Zementhohlkörpern, Bodenbelag aus Spezialzement, Holzzelement, Gipselfrich mit Linoleumbelag, Gummibelag, Holz-Blindböden mit Parkettbelag, Innen- und Außenputz der Wände, Sperrholzplatten- und Täferfabrikation, Dachpappe, Isolierplatten usw.



HOLZVERARBEITENDE GEWERBE. Die Forstwirtschaft liefert das Holz für die Zimmerarbeiten: Zwischendecken, Holztreppen, Dachstühle, Tür- und Fensterrahmen, ferner für einen Teil der Schreinerarbeiten, soweit nicht ausländische Hölzer gebraucht werden.

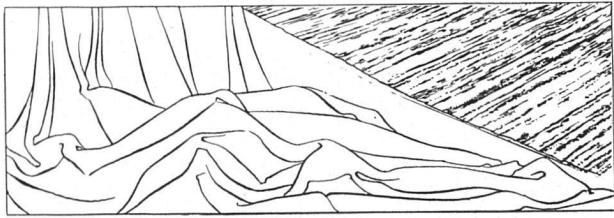


INSTALLATIONEN UND METALLINDUSTRIE. Die Schweiz besitzt sehr leistungsfähige Fabriken für Zentralheizungen, die viele ihrer Modelle in enger Zusammenarbeit mit Architekten ausgebildet haben. Wasserleitungen, Gas, Elektrizität — auch auf diesen Gebieten hat sich die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Architekt sowie Mitgliedern des Schweizerischen Werkbundes SWB als sehr fruchtbar erwiesen. Aufzüge, Ventilation, Beleuchtungskörper, Baubeschläge.

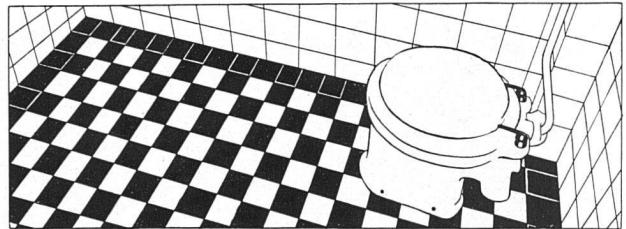


MÖBELINDUSTRIE. Möbel aller Art in Holz und Metall sind von jeher nach Entwürfen und Konstruktionsstudien von Architekten hergestellt worden. Die schweizerische Möbelindustrie steht nicht nur bei der Anfertigung kostbarer Einzelstücke, sondern besonders auch bei der Ausarbeitung preiswerter Serienmöbel in engem Kontakt mit den Architekten.

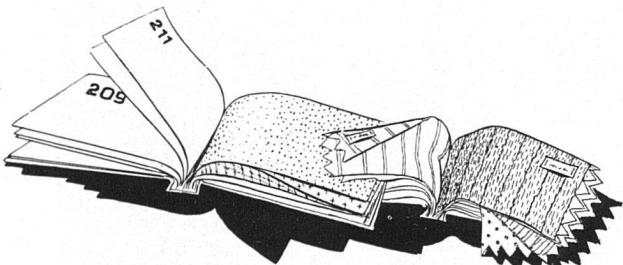
# SCHWEIZERISCHE VOLKSWIRTSCHAFT



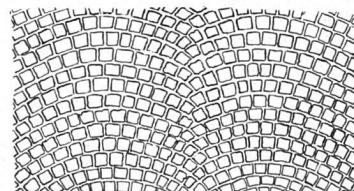
TEXTILINDUSTRIE. Textilien für Vorhänge, Teppiche, industriell hergestellt oder auf den Webstühlen unserer Handweberinnen.



KERAMISCHE INDUSTRIE. Boden- und Wandbeläge in Natur- oder Kunststeinplättchen, Klinkern, Keramik usw. Sanitäre Installationen: Bäder, Duschen, Lavabos etc. — im modernen Haus nicht nur als Gebrauchsgegenstände, sondern der Stolz des Besitzers.



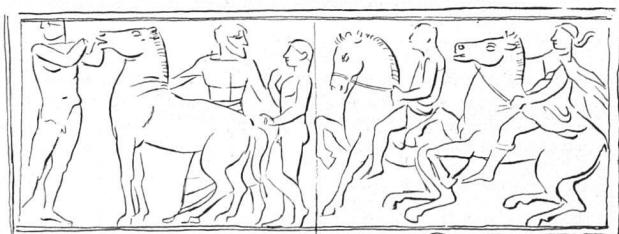
TAPEZIERERGEWERBE. Tapeten, Möbelstoffe, Wandbespannungen, heikelste Fragen der letzten, den Eindruck des Raumes bestimmenden Vollendung. Diese Erzeugnisse sind der Mode am meisten unterworfen; der sichere Geschmack eines guten Architekten ist deshalb bei der Auswahl besonders nötig, er gibt auch die Anregungen für das Programm der Fabrikation.



STRASSENBAU — GARTENBAU. Gärtner und Pflasterer besorgen die Verbindung des Hauses mit dem Boden und der Umgebung. Ein Garten ist nur dann gut und bewohnbar, wenn er auf das Haus, seine Größe, Lage und Einteilung Rücksicht nimmt, er kann nur in enger Zusammenarbeit von Gärtner und Architekt befriedigend angelegt werden.



CHEMISCHE INDUSTRIE. Maler, Beizer und Lackierer, Farbenfabrikanten, chemische Fabriken, Pinsel- und Lackfabriken wirken durch ihre Arbeit und ihre Produkte unter der Leitung des Architekten vereint an der Vollendung des Hauses mit.



KÜNSTLER — KUNSTGEWERBE. Maler und Bildhauer können ihre Kunst nur dann wirksam zur Geltung bringen, wenn der Architekt ihren Werken einen Rahmen zur Verfügung stellt, der auf sie abgestimmt ist und der sie nötig hat. Ohne Verbindung mit der Architektur würden die anderen Künste verkümmern.